

## Einbauerklärung

Torantriebe, die nicht über den Baumarkt oder die sog. DIY-Schiene vertrieben werden<sup>1</sup>, sondern direkt an den Fachhändler oder professionellen Einbauer vertrieben werden, stellen eine sog. „unvollständige Maschine“<sup>2</sup> dar. Antriebe die über den Baumarkt oder die sog. DIY-Schiene vertrieben werden, sind aufgrund von aufsichtsbehördlicher Auffassung eine sog. „einbaufertige Gesamtheit und vollständige Maschine“.

1. Torantriebe, die direkt an den Betreiber zum Selbsteinbau vertrieben werden, gelten als vollständige Maschinen und sind mit einer Konformitätserklärung und einem Hinweis zur Verwendbarkeit mit kompatiblen Toren auszuliefern.

2. Torantriebe, die über den Fachhändler montiert werden, gelten als unvollständige Maschinen und sind mit einer Einbauerklärung und einem Hinweis zur Verwendbarkeit mit kompatiblen Toren auszuliefern.

In letzteren Fall muss eine Einbauerklärung - im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäß Anhang II, Teil B - folgende Angaben beinhalten:

Das beschriebene Produkt ist entwickelt, konstruiert und gefertigt in Übereinstimmung mit der:

- EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG
- EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)
- EU-Richtlinie Funkanlagen 2014/53/EU (falls Funk vorhanden ist)
- EU-Richtlinie Niederspannung 2014/35/EU
- EU-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit 2014/30/EU

Angaben aus angewandten und herangezogenen Normen:

- EN ISO 13849-1, PL „c“ (Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze)
- EN 60335-1/2 - soweit zutreffend - Sicherheit von elektrischen Geräten / Antrieben für Tore
- EN 61000-6-3 Elektromagnetische Verträglichkeit - Störaussendung
- EN 61000-6-2 Elektromagnetische Verträglichkeit – Störfestigkeit

Unvollständige Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind nur dazu bestimmt, in andere Maschinen oder in andere unvollständige Maschinen oder Anlagen eingebaut oder mit ihnen zusammengefügt zu werden, um zusammen mit ihnen eine Maschine im Sinne der o. g. Richtlinie zu bilden. Deshalb darf dieses Produkt erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die gesamte Maschine / Anlage, in der es eingebaut wurde, den Bestimmungen der o. g. Maschinenrichtlinie entspricht.

---

<sup>1</sup> Die Maschinenrichtlinie definiert Antriebe, die über den Baumarkt oder die sog. DIY-Schiene vertrieben werden, als „vollständige Maschine“.

<sup>2</sup> Näheres zur Festlegung vollständige / unvollständige Maschine erläutert die Verbandsempfehlung Nr. 13.

## Impressum

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0,  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.bast-online.de](http://www.bast-online.de)  
[info@bast-online.de](mailto:info@bast-online.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.